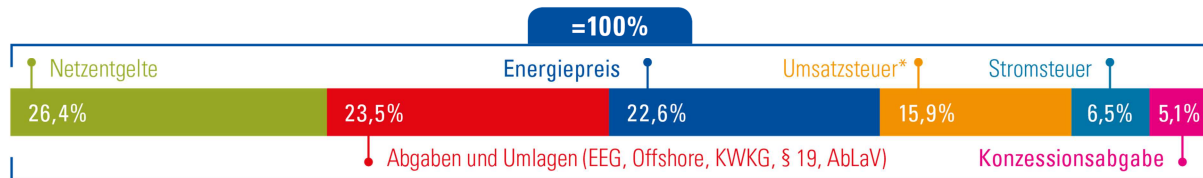


Ergänzende Information zur Änderung der Strom- und Erdgaspreise Stand: November 2018

Wie setzt sich der Strompreis für Endverbraucher zusammen?



*Grundlage der grafischen Darstellung ist der Brutto-Arbeitspreis für den Tarif SchleswigerSTROM Basis ab 1. Januar 2019, der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%

Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb: Netzentgelte werden von den Stromnetzbetreibern für die Durchleitung des Stroms erhoben und dienen dem Ausbau und Erhalt der Netze. Insbesondere der Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verursacht in vielen Regionen Deutschlands einen erheblichen Investitionsbedarf in den Übertragungs- und Verteilnetzen. Zugleich steigt der Aufwand für die Sicherstellung der Systemstabilität. Dies führt im Ergebnis zu steigenden Netzentgelten.

Steuern, Abgaben und Umlagen: Insgesamt acht gesetzlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen beeinflussen den Strompreis für den Kunden.

- EEG Umlage: dient der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energien
- § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage (Stromnetzentgeltverordnung): Finanzierung der Entlastung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten
- KWK-Umlage: Förderung der ressourcenschonenden gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung)
- Offshore- Netzumlage: Absicherung von Risiken für die Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV: Vergütung von Anbietern von Abschaltleistungen im Falle eines Abrufs durch den Netzbetreiber zum Zweck der Systemstabilisierung
- Stromsteuer/ Energiesteuer: Steuer auf den Energieverbrauch
- Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen genutzt werden können (die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune)
- Umsatzsteuer: die Umsatzsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben

Energiepreis: Der Energiepreis beinhaltet die Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen. Er ist der einzige Anteil am Strompreis, der vom Stromlieferanten beeinflusst werden kann. Wesentlich sind hierbei die Kosten für die Beschaffung. Beim Strom erfolgt diese über den Einkauf an den Energiebörsen.

Welche Faktoren führen zu steigenden Strom-Einkaufspreisen an den Energiebörsen?

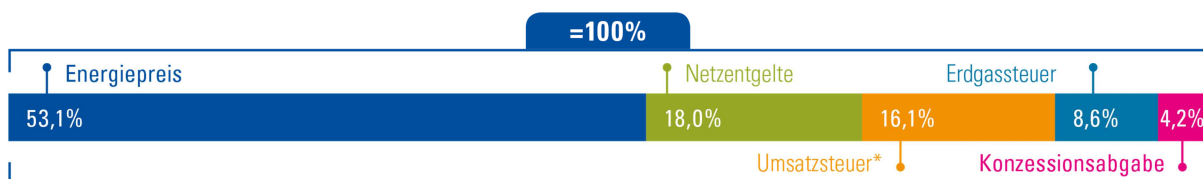
- ✓ steigende Preise für die Brennstoffe, die zur Erzeugung von Strom eingesetzt werden: Kohle und Erdgas
- ✓ steigende Preise für die Zertifikate, die von den Kraftwerksbetreibern für ihre CO₂-Emissionen gekauft werden müssen
- ✓ steigende Preise für Kohle aufgrund hoher Nachfrage aus Asien und steigende Preise für Erdgas
- ✓ Abwertung des Dollars

Stromkennzeichnung nach § 42 EnWG (Bezugsjahr 2017)

Die Stromkennzeichnung beinhaltet die anteilmäßige Aufteilung der Energieträger, aus denen der Strom erzeugt wird, den wir an unsere Kunden liefern.

Stromprodukt	SchleswigerSTROM Basis	SchleswigerSTROM/ SchleswigerSTROM Gewerbe	Zum Vergleich: Strommix Deutschland
erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	52,94 %	52,94 %	33,10 %
sonstige erneuerbare Energien	6,34 %	47,06 %	3,50 %
Kohle	24,0 %	0 %	38,10 %
Erdgas	8,49 %	0 %	10,20 %
sonstige fossile Energieträger	0,77 %	0 %	2,40 %
Kernkraft	7,47 %	0 %	12,70 %
damit verbundene Umweltauswirkungen			
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	290 g/ kWh	0 g/ kWh	435 g/ kWh
radioaktiver Abfall in g/ kWh	0,0002 g/ kWh	0 g/ kWh	0,003 g/ kWh

Wie setzt sich der Erdgaspreis für Endverbraucher zusammen?



*Grundlage der grafischen Darstellung ist der Brutto-Arbeitspreis für den Tarif SchleswigerGas Basis (Maxi) ab 1. Januar 2019, der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%

Energiepreis: Der Energiepreis beinhaltet die Kosten für die Beschaffung des Erdgases, für den Vertrieb, den Service und die Dienstleistungen.

Netzentgelte und Messstellenbetrieb: Netzentgelte werden von den Gasnetzbetreibern für die Durchleitung von Gas erhoben. Sie dienen dem Ausbau und Erhalt der Gasnetze.

Umsatzsteuer: die Umsatzsteuer wird auf den gesamten Erdgaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben

Erdgassteuer: Das Energiesteuergesetz regelt die Besteuerung aller Energiearten fossiler Herkunft, darunter auch Gas. Zuständig für die Erhebung der Energiesteuer sind die Hauptzollämter. Die Steuereinnahmen in Höhe von 0,55 ct/kWh fließen dem Bundeshaushalt zu.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Erdgasleitungen genutzt werden können (die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune)

Haben Sie Fragen zur Strom-/ Erdgaspreiszusammensetzung oder zur Stromkennzeichnung? In unseren Kundenzentren beraten wir Sie gern:

Kundenzentrum Schleswig, Poststraße 6a, 24837 Schleswig
Kundenzentrum Kappeln, Jöns-Hof-Passage 1, 24376 Kappeln